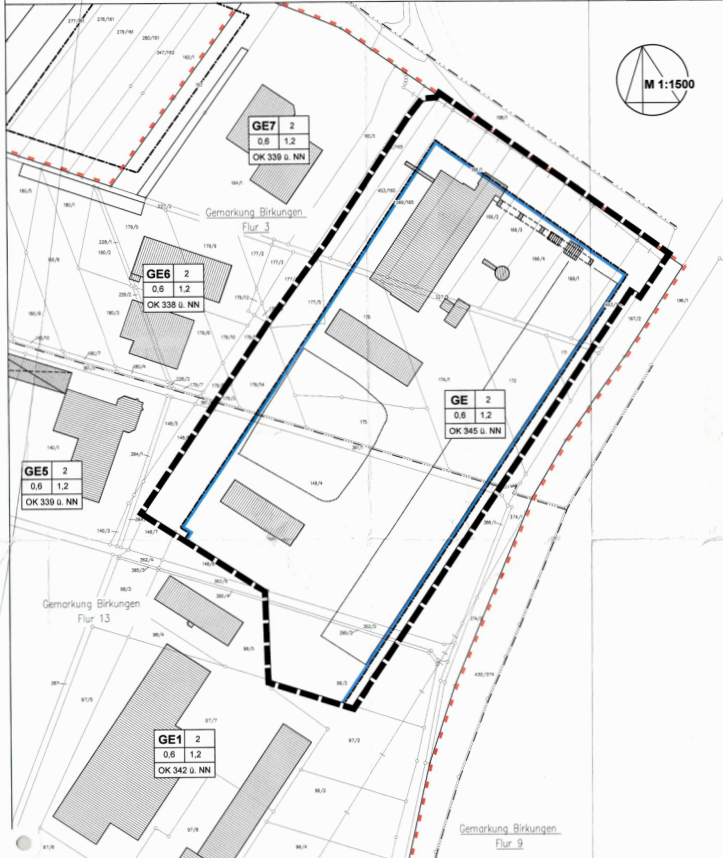


BEBAUUNGSPLAN NR. 14 LEINEFELDE-WORBIS "Vor Kirrode / Im Entenphuhle"

- 2. Änderung -



PLANZEICHEN

- Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplans
- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 14 "Vor Kirrode/Im Entenphuhle", rechtskräftig seit Juni 2004
- | | |
|---|---|
| 1 | 2 |
| 3 | 4 |
| 5 | |

 Nutzungsschablone
- 1 GE = Gewerbegebiet
- 2 Anzahl der Vollgeschosse als Maximalzahl
- 3 Grundflächenzahl
- 4 Geschossflächenzahl
- 5 OK als Höchstmaß
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)
- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksnummer
- Gebäudebestand

Verfahrensvermerk:
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Beschriftungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom **29. SEP 2015** übereinstimmen.

Leinefelde-Worbis, den **29. SEP 2015**

Katasterbereichsleiter

C RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Baueitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90)
- Thüringer Bauordnung (ThürBO)
- Thüringer Kommunalordnung

in der jeweils gültigen Fassung

A TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Der Bebauungsplan Nr. 14 Stadt Leinefelde-Worbis "Vor Kirrode / Im Entenphuhle" in der Gemarkung Birkunge wird wie folgt geändert:

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans wird statt eines Industriegebietes ein Gewerbegebiet gemäß § 9 BauNVO ausgewiesen.

Zulässig sind im Gewerbegebiet:

- Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze, öffentliche Betriebe,
- Tankstellen,
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude

Ausnahmsweise zugelassen sind:

- Vergnügungstätten.

Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO sind

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet sind sowie
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,

die in einem Gewerbegebiet ausnahmsweise zugelassen werden können, nicht Bestandteil dieses Bebauungsplans.

Nicht zugelassen sind Anlagen für sportliche Zwecke sowie Einzelhandelsbetriebe, die ausschließlich oder überwiegend an Endverbraucher verkaufen. Ausnahmsweise sind für die im Geltungsbereich produzierenden Gewerbebetriebe der Handel mit eigenen Produkten auf untergeordneten Geschossflächenanteilen bis maximal 150 m² Verkaufsfläche zugelassen.

2. MAS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB, §§ 16-19 BauNVO)

Für das Gewerbegebiet wird das folgende Maß der baulichen Nutzung gemäß §§ 16-19 BauNVO festgesetzt:

Grundflächenzahl GRZ	0,6
Geschossflächenzahl	1,2
Anzahl der Geschosse	2
OK der baulichen Anlagen	345 m u. NN

3. IMMISSIONEN

Im Gewerbegebiet sind nur Vorhaben (Betriebe und Anlagen) zulässig, deren Geräusche die nachfolgenden Emissionskontingente L_{eq} nach DIN 45691 weder tags (6:00 - 22:00 Uhr) noch nachts (22:00 - 6:00 Uhr) überschreiten: L_{eq} tag: 65 dB(A), L_{eq} nacht: 48 dB(A)

Die Prüfung der Einhaltung der Emissionskontingente erfolgt nach DIN 45691: 2006-12, Abschnitt 5. Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplans, wenn der Beurteilungspegel den Immissionsrichtwert an den maßgeblichen Immissionsorten um mindestens 15 dB unterschreitet (Relevanzgrenze). Bei der Neumeinrichtung und Änderung von Bauvorhaben und Nutzungen ist mit der Bauaufsichtsbehörde die Erstellung und ggf. Vorlage eines schalltechnischen Nachweises abzustimmen.

4. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Für das Gewerbegebiet der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 der Stadt Leinefelde-Worbis "Vor Kirrode / Im Entenphuhle" weiter fort.

B BESCHLÜSSE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am **05.05.14** den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 "Vor Kirrode / Im Entenphuhle" in der Gemarkung Birkunge gefasst und am **08.05.14** öffentlich bekannt gemacht.

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom **03.02.14** bis zum **14.03.14** durchgeführt worden.

ANHÖRUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Das Einholen der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom **03.11.14** bis **11.12.14** einschließlich.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 14 "Vor Kirrode / Im Entenphuhle" wurde am **11.02.15** durch den Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschlossen.

Die Bekanntmachung der Planauslegung erfolgte am **16.04.15** ortsüblich.

Der Planentwurf hat in der Zeit vom **06.07.15** bis einschließlich **02.09.15** öffentlich ausgelegt.

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am **30.11.15** die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 14 "Vor Kirrode / Im Entenphuhle" in der Gemarkung Birkunge in nach Erörterung der Anregungen und Bedenken als Sitzung nach § 10 BauGB beschlossen.

Leinefelde-Worbis, den **10.12.2015**

Der Bürgermeister

ABWÄGUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **30.11.15** geprüft und abgewogen. Das **Abwägungsergebnis** sind den Betroffenen mitgeteilt worden (**07.12.2015**).

Leinefelde-Worbis, den **10.12.2015**

Der Bürgermeister

BEGLAUBIGTE PLANAUFSERTIGUNG

Die vorliegende Ausfertigung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 "Vor Kirrode / Im Entenphuhle" in der Gemarkung Birkunge entspricht der vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am **30.11.15** beschlossenen Satzung.

Leinefelde-Worbis, den **08.01.2016**

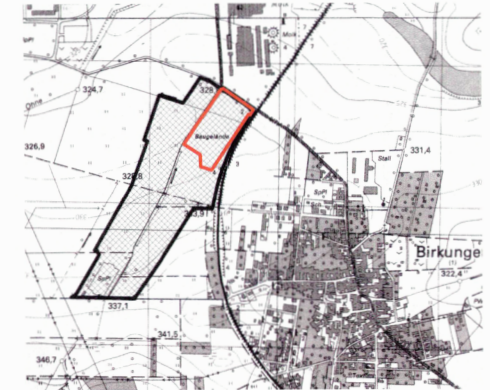
Der Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 "Vor Kirrode / Im Entenphuhle" in der Gemarkung Birkunge in wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Leinefelde-Worbis im Bereich der wirksamen Änderung Nr. ... des Flächennutzungsplans entwickelt und tritt gemäß § 10 BauGB mit der amtlichen Bekanntmachung am **23.02.16** in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den **27.01.16**

Der Bürgermeister



Übersichtslageplan 1 : 10.000

STADT LEINEFELDE-WORBIS

BEBAUUNGSPLAN NR. 14 "VOR KIRRODE / IM ENTENPHUHLE"

2. Änderung

Exemplar Stadt



BEBAUUNGSPLAN SATZUNG UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG

- Satzung -

Landkreis Eichsfeld
Landratsamt
Die Sitzung
8.12.2015, 14.00 Uhr, Vor Kirrode / Im Entenphuhle
Az.: 2015 - 635/000 157
hat vorgeschlagen.
Heiligerstadt, den **12.01.2016**

Stadt Leinefelde-Worbis
- vertreten durch den Bürgermeister -
Triftstraße 2-4
37327 Leinefelde-Worbis

BIL Büro für Ingenieurbiologie und Landschaftsplanung
37213 Wittershausen
Marktstraße 10
Tel.: 05427/1321 Fax: 72865

37085 Göttingen
Heine-Hofen-Strasse 12
Tel.: 0551/4898294

bearbeitet durch:
Dipl.-Ing. Rüdiger Braun